

KATHOLISCHES BISTUM DER ALT-KATHOLIKEN IN DEUTSCHLAND  
 BISCHOF JOACHIM VOBBE  
 Gregor- Mendel-Straße 28, D-53115 Bonn

Tel.: [+ 49] (0)228 - 23 22 85 - Fax: [+ 49] (0)228 - 23 83 14



Bischof Vobbe.

### **Einheit in der Vielfalt oder Einigkeit im Dissens? Ökumenische Erfahrungen und Perspektiven aus alt-katholischer Sicht**

Vortrag zum 30jährigen Bestehen der ACK Bonn  
 am 6. Sept. 2005,  
 Haus der Geschichte

Was ist mit der Ökumene los?

Der Zustand der Ökumene erinnert ein wenig an die Geschichte von dem Ehepaar, das schon lange zerstritten ist und nun endlich zum Therapeuten geht, um diese Situation einmal gründlich zu klären. Der Therapeut sagt Ihnen: Sie müssen sich mal beide was Gutes gönnen: Gehen Sie mal in ein feines Restaurant, lassen Sie sich mal richtig verwöhnen, bestellen Sie sich ein ganz ausgezeichnetes Essen, nehmen Sie sich viel Zeit

und trinken nachher noch ein gutes Glas Wein. Daraufhin sagt der Mann zu seiner Frau: Das ist eine prima Idee, dann gehst Du mittwochs und ich geh donnerstags.

### **Den Blick weiten - Ökumene als nicht nur nationale und bilaterale Angelegenheit**

Was ist mit der Ökumene los? In Deutschland haben wir beim Thema Ökumene aus historisch begreiflichen Gründen meist nur die beiden großen Kirchen im Blick, **und** wir haben nur unsere lokale Situation im Blick. Verfolgte man bis etwa zum Jahr 2000 die ökumenische Presse, dann war da zu lesen: Rechtfertigungsfrage - ein Hauptthema der Reformation, - geklärt; Annäherung an das Papstamt im Sinne eines notwendigen oder möglichen Dienstes der Einheit an der Gesamtökumene - geklärt oder mindestens hingenommen; ein gemeinsames Amts- und Sakramentenverständnis - auf dem Weg; Höhergewichtung der Schrift bei Katholiken, Höhergewichtung von Sakrament und Liturgie bei Protestanten, Höhergewichtung geistlicher Bewegung und Neuevangelisierung bei allen - geklärt oder auf dem Weg; Worauf warteten wir eigentlich noch? Hatte sich vielleicht nur in der Psyche der Kirchenleitungen am Ende etwas so verhakt, dass die einen lieber mittwochs, die anderen lieber donnerstags zusammensein wollten?

Inzwischen stellt sich die Sachlage wieder differenzierter und damit wieder einmal ernüchternder dar. Die Gegenwart holt die Mühlen ökumenischer Kommissionen immer wieder ein, mal im Überholtempo, mal aber auch mit Vollbremsung.

- 1. Einer ACK brauche ich nicht zu erklären, dass Ökumene nicht nur die bilaterale evangelisch/römisch-katholische Beziehung meint. Denn sie hat die ganzen anderen Kirchen, die zum Teil schon beachtliche ökumenische Fortschritte sowohl mit den Großkirchen als auch untereinander zu verzeichnen haben, mit im Blick. Gerade die Strukturen und die Spiritualität der kleineren Kirchen bergen ja oft ganz interessante

ökumenische Modelle. Sie liegen überdies nicht immer im Trend der Großkirchen, müssen mit weniger Geld und weniger Bürokratie zurechtkommen und verzeichnen gleichwohl vereinzelt Mitgliederzuwächse. Dazu zählen in Deutschland: Die Orthodoxen – eigentlich in Deutschland schon lange keine kleine Kirche mehr, aber noch von verschiedenen Nationalitäten geprägt - , Alt-Katholiken und Anglikaner, die Selbstständigen Lutheraner, die Methodisten, die Baptisten, Mennoniten, die Heilsarmee, einige Pfingstkirchen und ältere Erweckungsbewegungen.

2. Ökumene ist keine nur nationale Angelegenheit. Unsere deutsche Situation mit zwei ungefähr gleich großen Großkirchen und noch einigen kleineren in einer staatskirchenrechtlichen Absicherung ist durchaus nicht repräsentativ für den Rest der Welt. Angefangen von vereinzelt Ländern, in denen es immer noch eine Staatskirche gibt, neben der die anderen nur eine gewisse Daseinsberechtigung haben, kennen wir alle Mischformen: Länder mit einem starken Übergewicht an Freikirchen (USA, rapide wachsend auch in Lateinamerika), Länder, in denen hiesige Großkirchen in völlig anderer Proportion zueinander existieren (Polen, Schweden, Norwegen), Länder, in denen eine Nationalkirche von sich aus eine Art territoriales Vorrecht beansprucht, auch ohne dass dies staatsrechtlich festgeschrieben wäre (etwa in vielen "orthodoxen" Ländern), Länder, in denen Kirchen existieren, die unseren nur bedingt konfessionell zuzuordnen sind (in Afrika, Ozeanien), Länder schließlich, in denen Christen verschiedenster Konfessionen ein Minderheitendasein, oft unter großem Druck, aushalten, etwa in einem Großteil der islamischen Welt.

Dies alles schafft sehr unterschiedliche konfessionelle und jurisdiktionelle Problemgemenge und damit sehr unterschiedliche ökumenische Aufgabenstellungen, - ich denke hier nur an die Uniatenfrage in den orthodoxen Ländern, die, obwohl sie in erster Linie Jurisdiktionen trennt, dort viel heftigere Emotionen auslöst als manches *konfessionell* Trennende in Westeuropa.

- 3. Weltweit finden wir sehr unterschiedliche Auffassungen davon, wie und wo Ökumene anzufangen habe. Für die römisch-katholische Kirche, die nach außen hin als ein großer, weltweit in sich geschlossener Block wirkt (auch wenn dieses äußere Bild so nicht stimmt), kommt Ökumene letztlich nicht wesentlich in Bewegung ohne die Zustimmung der Hierarchie. Im Umkehrschluss sind die einfachsten Verhandlungspartner für den Vatikan Kirchen, die auch eine weltweite Verbreitung und eine möglichst klare Leitungsstruktur haben. In gewisser Weise stellen die orthodoxen Kirchen und die alt-katholisch/anglikanische Kirchengemeinschaft ein solches weltweites Pendant dar, als sie in Form gemeinsamer Sprechergruppen, - das panorthodoxe Konzil, die Lambeth-Conference oder die Utrechter Union - über weltweite Instrumente gemeinschaftlicher Entscheidung verfügen – wenn auch in völlig verschiedenen Größenordnungen. Auch ist allen ein Bischofssitz mit Ehrenvorrang eigen (Konstantinopel, Canterbury, Utrecht). Die Entscheidungsfindung jedoch ist völlig anders als in der römisch-katholischen Kirche. Was die Kirchen dieser Art zusammenhält, ist nicht eine dem Vatikan vergleichbare Lehrinstitution, repräsentiert, ja geleitet durch einen Einzelnen, und nicht einmal unbedingt regelmäßig stattfindende Konzilien oder Synoden, sondern letztlich die Gemeinschaft in den Sakramenten, die ihren Ausdruck nicht zuletzt findet in einer gewissen Einheit in der Liturgie. Anders dagegen verhält es sich bei den evangelischen Kirchen und noch einmal anders bei der großen Zahl der Freikirchen. Sie leben vor allem in großer Selbstständigkeit von der Gemeinde oder Landeskirche her. Jede evangelische Landeskirche in Deutschland hat immer noch ihren je eigenen Bekenntnisstand, äußerlich erkennbar an der noch sehr

unterschiedlichen Praxis in der Feier etwa des Abendmahls und der Ordination. Freilich haben die großen evangelischen Kirchen inzwischen zu verschiedenen inhaltlichen und organisatorischen Bündeln auf nationaler Ebene und auch Weltebene hingefunden (VELKD, EKD, Leuenberger Konkordie, Lutherischer Weltbund, Reformierter Weltbund). Die grundsätzliche Unabhängigkeit der Teilkirchen bleibt aber davon unangetastet. Die Freikirchen schließlich sind eher, die Pfingstkirchen oft ganz auf den Schwerpunkt der Gemeinde oder sogar die Einzelbekehrung konzentrierte Kirchen. Wichtig ist die Glaubensüberzeugung, die Bekehrung des *einzelnen* Menschen, *sein* Ergriffensein durch den Geist Gottes.

Wo Kirche als Organisation und Wahrerin der Lehre eine eher untergeordnete Rolle spielt, wo keine Ekklesiologie entwickelt wird, ist es natürlich sehr leicht, jenseits eines kirchlich-theologisch in vielhundertjährigem Prozess entwickelten Sakramentenverständnisses und vielleicht auch jenseits von Bekenntnisformeln eine sehr spontane und sehr auf die Einzelsituation bezogene, lokale Zulassungspraxis etwa zu den Sakramenten (bis hin zur Wiedertaufe) walten zu lassen.

Es ist völlig unmöglich, alle diese Voraussetzungen und deren Mischformen in einem Vortrag zu gewichten. Es ist auch unmöglich, hier die Ergebnisse aller theologischen Dialoge zu gewichten, da sie schon jetzt Bände füllen. Wobei ja auch der Umfangreichtum mancher Dialogergebnisse in einem eher umgekehrten Verhältnis zu deren praktischer Bedeutung steht. Ich schränke also das Thema weiter ein und bitte um Verständnis, wenn ich mich vor allem beziehe auf die ökumenischen Prozesse, die meine alt-katholische Kirche in den letzten 130 Jahren mitgemacht hat und versuche, daraus exemplarisch einige bescheidene Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln.

## Ökumene als fester Bestandteil alt-katholischen Selbstverständnisses

Manchmal werde ich gefragt: Wenn z.B. die römisch-katholische Kirche diese oder jene Reformen durchführen würde, würde es dann weiter die alt-katholische Kirche geben? Die Antwort ist ganz einfach: Es muss die alt-katholische Kirche nicht ewig in ihrer jetzigen Form und als Eigenkirche geben. Eine römisch-katholische Kirche (oder jedwede andere), die gewisse Strukturreformen zuließe, wäre ja auch nicht mehr einfach dieselbe, die sie vorher war. Es käme also allerseits darauf an, um welche neuen Wege es sich handelt. Dasselbe gilt mutatis mutandis, wenn in den evangelischen Kirchen Dinge oder bei uns selbst in Bewegung kämen. Es lassen sich Entwicklungen und Formen von ökumenischem Zusammengehen denken, die ein eigenes alt-katholisches Kirchenwesen überflüssig machen. Dies ist aber wiederum keine rein alt-katholische Maxime, sondern liegt eigentlich in der Logik allen ökumenischen Zielens: Ökumenische Prozesse können nur vorankommen um den Preis eigener Hingabebereitschaft. Aus gegebenem Anlass lasse ich hier die Stimme von Roger Schutz hören: „Die Pluralität geistlicher Familien in der Kirche ist ein Faktor der Gesundheit und der Einheit. Doch stehen diejenigen der Einheit im Wege, deren Besonderheiten nur um den Preis der Trennung weiterbestehen können“ (Warten auf das Ereignis Gottes, 64).

Die alt-katholischen Kirchen haben sich von Anfang an nicht als eigene zusätzliche Konfession verstanden, sondern als Teil der einen, heiligen, katholischen Kirche. (Es ist übrigens interessant und sollte vielleicht bei unseren Selbst- und Fremdbezeichnungen einmal zu denken geben, dass **alle** anderen Kirchen in der Charta oecumenica von 2003 ein Gleiches bekannt haben.) *Daher* haben die Alt-Katholiken sich vom Beginn ihrer unfreiwilligen Selbständigkeit nach 1870 an ökumenisch engagiert. (Ökumenisches Engagement geschah also nicht *gegen* unsere Katholizität, sondern *wegen* unseres Verständnisses von Katholizität.) Durch die neue Unabhängigkeit von den römischen Vorgaben, die damals noch sehr eng und streng waren, wurden solche Grenzüberschreitungen möglich.

Die Geschichte der ACK hier in Bonn begann vor 30 Jahren, Die Geschichte der *Ökumene* hier in **Bonn** begann vor **131** Jahren. Es schien ein revolutionärer Akt, als Ignaz von Döllinger 1874 in einer ersten Unionskonferenz im Musiksaal der Universität Anglikaner, Orthodoxe, evangelische und alt-katholische Theologen in großer Zahl und mit Rang und Namen an einen Tisch brachte. Dahinter stand die Einsicht:

1. Die Einheit der Kirche ist von Christus, dem Herrn der Kirche gewollt. Wer sich dem Weg zur Einheit widersetzt, oder wer eine Eigenverantwortung für Trennungen nicht zu übernehmen bereit ist, der widersetzt sich dem Willen Christi.
2. Schon bei den Aposteln lässt sich eine "Einheit in der Vielfalt" feststellen. Die ganze Spannung zwischen der Jüngerschaft Jesu, die sich auf eine nahe Wiederkunft Jesu eingerichtet hatte und denen, die sich als Kirche auf eine längere Zeit des Wartens, des Hoffens und Harrens einrichteten, tritt schon in den neutestamentlichen Schriften zutage. Die unterschiedlichen Temperamente der Apostel, die unterschiedlichen Adressaten der Evangelien, der (sich darin und in den anderen Schriften niederschlagende) Unterschied zwischen Juden- und Heidenchristen, die unterschiedliche Gemeindestruktur der frühen Christengemeinden zeigt, dass von den Anfängen an alles andere als Uniformität geherrscht hat. Gleichwohl wurden alle wichtigen Fragen von allen entschieden.
3. Im ersten Jahrtausend hat es mit der Einheit der Kirche einigermaßen funktioniert. Auf der Basis der Schrift, der alten Glaubensbekenntnisse und der konziliaren

Beschluss- und Umgangsformen konnte die Kirche 1000 Jahre lang mal recht, mal schlecht, aber doch einigermaßen geeint existieren.

Nur wer die Einheit der alten Taufbekenntnisse oder die Einheit der Ämterstrukturen der Kirche im Wesentlichen antastete, wurde ausgeschlossen.

Aus diesen Wurzeln, diesen Grunderfahrungen der Gesamtkirche heraus, so meinte man 1874 und so meinen viele noch heute, müsste es eigentlich gelingen, Einheit wiederzugewinnen und neu zu gestalten. [Jüngst wurden die Protokolle der Unionskonferenzen in einem kommentierten Reprint wieder herausgegeben: Bericht über die 1874 und 1875 zu Bonn gehaltenen Unions-Conferenzen. Herausgegeben von Heinrich Reusch. Neudruck der Ausgabe in zwei Bänden von 1874 und 1875 mit einer Einführung von Günter Esser. Schriftenreihe des Alt-Katholischen Seminars der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Reihe A (Quellen), Band 2, Bonn 2002, ISBN 3-934610-15-3, Preis: 9,60 €]

### **Einheit in der Taufe**

*Eine* recht gute Grundlage ist immer noch da: Die Einheit der Taufe.

Manchmal fragen Eltern – meist aus konfessionell gemischten Ehen, - ob sie ihr Kind nicht auch ökumenisch taufen lassen könnten. Solche Eltern sind dann meist ganz erstaunt, wenn man ihnen erklärt, dass jede Tauffeier von Grund auf ökumenisch ist. Die Einheit der Taufe ist über alle konfessionellen Gräben und Spaltungen der Kirche hinweg erhalten geblieben. Zwar werde ich durch die Taufe auch Mitglied einer ganz bestimmten Konfession, eines Bistums, einer Landeskirche und Gemeinde; dennoch ist die Taufe *vor allem anderen* ein ökumenisches Sakrament. Dies ist in der ökumenischen Bewegung der letzten Jahrzehnte immer wieder hervorgehoben worden: “Unsere gemeinsame Taufe, die uns mit Christus im Glauben vereint, ist ein grundlegendes Band der Einheit (Eph 4,3-6). Wir sind ein Volk und berufen, einen Herrn an jedem Ort und auf der ganzen Welt zu bekennen und ihm zu dienen.“ (Lima, Taufe, II, 6) Die Taufe ist ein für alle Kirchen einmaliger, verbindlicher, auch bei einem Kirchenwechsel unwiederholbarer Akt. Mit anderen Worten: Eine Wiedertaufe gibt es in den Kirchen der Ökumene nicht. Dies ist mehr als eine nur rechtliche Aussage. Die von den Kirchen akzeptierte Einheit der Taufe ist ein ständiger Protest gegen alle Spaltungen.

Wir hören immer wieder: Sakramentsgemeinschaft setzt Kirchengemeinschaft voraus. Das ist einleuchtend und klingt doch zugleich wie ein Hinausschieben kirchlicher Einheit auf vierzehn Tage nach dem Jüngsten Tag. Wann soll denn bei all den geschichtlich gewachsenen und festgeschriebenen Unterschieden zwischen den Kirchen diese Einheit möglich werden? In nuce existiert diese Einheit schon jetzt. Die Einheit und Einmaligkeit der Taufe stellt an uns die Daueranfrage, woher wir uns überhaupt das Recht nehmen, zwischenkirchliche Schranken aufzurichten und irgendeinen Menschen, der die Gnade der Gotteskindschaft empfangen hat, von unseren Altären zurückzuweisen, nur weil er oder sie das falsche Gesangbuch hat. Jesus aß mit Zöllnern und Sündern, und hat auch beim Abendmahl niemanden von seiner Anwesenheit und der Teilnahme ausgeschlossen.

Wir sollten daher alles tun, um an der Einheit der Taufe festzuhalten. Gelegentliche Modeerscheinungen im Bereich der Taufe scheinen mir in diesem Zusammenhang mehr als bedenklich. Wenn die Taufe zum Experimentierfeld für neuformulierte, private Glaubensbekenntnisse wird und wenn dabei sogar noch die Taufformel verändert wird, und sei es in der an sich guten Absicht, gleichgültigen Teilnehmern und Gästen den Sinn der Taufe zu erschließen, so hat dies für die Ökumene fatale

Folgen. Wir stören nämlich die Einheit der Christen gerade dort, wo sie immer noch ihr tiefstes Fundament hat und bekennt.

Taufkatechese kann im Katechumenat, in Predigten, Seminaren oder Taufenerneuerungsfeiern stattfinden; die Veränderung der alten Bekenntnisse und Formeln beim Taufakt selbst ist dagegen dazu denkbar *ungeeignet*.

In der Gottesbürgerschaft aller Getauften wurzelt schon jetzt vieles Gemeinsame, das die Kirchen tun: Ich denke hier nur an die Entwicklung theologischer Zielsetzungen für die weitere ökumenische Arbeit (z.B. die Konvergenzerklärungen von Lima 1982), an den konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung, an die Arbeit in den ACK, an gemeinsame Erklärungen zu brennenden politischen oder sozialen Fragen; an die konkrete Zusammenarbeit von Caritas und Diakonie, an das vielfältige Miteinander in benachbarten Gemeinden u.v.a.m. Aber die eucharistische Eigenbrötelei muss ein brennender Skandal bleiben angesichts unseres gemeinsamen Getauftseins.

### **Das Bonner Abkommen von 1931**

Taufe, Firmung/Konfirmation und Eucharistie, die Initiationssakramente, sind einst in einer einzigen liturgischen Handlung vereint gewesen. In der orthodoxen Tauf liturgie wird dies heute noch deutlich: Selbst am Kleinkind werden Taufe, Myronsalbung und Kommunionempfang in *einer* Liturgie gespendet. Das war für uns Alt-Katholiken ein Impuls, überall dort, wo es nur eben möglich schien, die in der Taufe und dem gemeinsamen Taufbekenntnis wurzelnde Eucharistiegemeinschaft wiederherzustellen. Wo - wie in der Kirche des ersten Jahrtausends - noch die Grundstruktur des dreifachen Amtes von Diakon, Priester und Bischof erhalten geblieben war und wo die Eucharistiefeyer als das Mahl des durch den Heiligen Geist gegenwärtigen Gekreuzigten und Auferstandenen gefeiert wird, da musste auch noch weiterreichende Einheit möglich sein.

Dies führte dazu, dass im Jahre 1931 nach langen Verhandlungen – wiederum hier in **Bonn** - eine Übereinkunft zum Abschluss kam, in welcher die alt-katholischen Bistümer und die Kirchen der Anglikanischen Gemeinschaft einander als katholische Kirchen anerkannten und volle Einheit in den Sakramenten vereinbarten. Damit wurde erstmalig in der Geschichte der Kirche eine Trennung zwischen Kirchen auf der Basis der gemeinsamen Taufe, eines gemeinsamen Amtes, der gemeinsamen Eucharistie, und schließlich auf Basis der Übereinstimmung über das Wesen der anderen Sakramente aufgehoben. Dies ist meines Wissens die erste, nicht von oben verordnete sakramentale Wiedervereinigung zwischen einer Kirche reformatorischen Ursprungs und einer Kirche aus katholischer Tradition. Und sie ist nur eine Seite lang. Es gibt zwar bis heute keine jurisdiktionelle Einheit zwischen Anglikanern und Alt-Katholiken. Wir nehmen einander partnerschaftlich als selbstständige Bistümer wahr. Aber dies war ja wohl zunächst auch in der alten Kirche so. Das Prinzip der Einheit wird deutlich in der Übereinstimmung und der gegenseitigen Anerkennung, nicht in der Ein- oder Unterordnung. Selbstverständlich feiern wir nicht nur gelegentlich miteinander die Eucharistie; es gibt geregelte Beziehungen. Dazu gehört ein gelegentlicher Pfarreraustausch und eine mögliche gemeinsame Verwaltung von Pfarrämtern. Die anglikanischen Pfarrer in Deutschland sind Mitglied der regionalen Pfarrerkonferenzen, der alt-katholische Bischof nimmt an der Lambeth-Conference, ein Vertreter des Erzbischofs von Canterbury an unserer Bischofskonferenz. Es gibt eine dreijährliche alt-katholisch/anglikanische Bischofskonferenz, es gibt Partnerschaften zwischen einzelnen Diözesen, eine gegenseitige Kenntnissgabe aller wichtigen Dokumente, einen Austausch zwischen

Pfarrgemeinden u.v.a.m. Wir machen die Erfahrung: Einer so weitreichenden Verbindung wohnt ganz von selber auch der Wunsch und die Sehnsucht inne, eine konziliare Ebene zu etablieren, die beide Kirchengemeinschaften noch eindeutiger miteinander verbindet.

### **Dialog mit der Orthodoxie**

Ursprünglich war das Bonn agreement als Dreiecksverbindung angedacht. In den siebziger und achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts wurde mit entsprechenden Vorarbeiten nämlich auch ein Dialog mit der Orthodoxie begonnen, damals allerdings vor allen mit nach Westen hin sehr offenen Russen.

Die orthodoxe Seite war daran interessiert, möglichst eindeutig zu den Quellen des ersten Jahrtausends zurückzukehren; die Alt-Katholiken gaben darum das „*filioque*“, das heißt das Bekenntnis, dass der Heilige Geist aus dem Vater „*und dem Sohn*“ hervorgeht, auf. Es gehört tatsächlich nicht zum ursprünglichen Text des Glaubensbekenntnisses von 381. Seine allmähliche Einführung geschah nur im Westen vom 6.Jahrhundert an (Toledo 589) - gegen die Arianer -, und seine schließliche Festschreibung unter Karl dem Großen war zwischen Ost und West immer umstritten.

Unabhängig davon hatten alt-katholische Theologen sich bereits dem orthodoxen Eucharistieverständnis insofern angenähert, als ein Konsekrationsmoment nicht bloß auf die "Wandlungsworte", die Einsetzungsworte, festgelegt wurde, wie dies bei der römisch-katholischen Kirche und anderen westlichen Kirchen geschieht, sondern dem *ganzen* Eucharistiegebet - vor allem mit der Herabrufung des Hl. Geistes über die Gaben, der sog. Epiklese, zugestanden wurde. [In diesem Zusammenhang scheint mir erwähnenswert, dass eine altorientalische Kirche (die Assyrische Kirche des Ostens) sogar ein Eucharistiegebet kennt, welches keine Einsetzungsworte, sondern nur eine Epiklese hat (die sog. Anaphora von Addai und Mari); die Eucharistie dieser assyrischen Kirche wird dennoch auch von Rom als gültig anerkannt.]

Leider litten die so weit gediehenen Verhandlungen mit der Orthodoxie unter den großen Entfernungen, schließlich unter dem 1. Weltkrieg und ab 1917 unter den politischen Wirren und der folgenden kommunistischen Diktatur in Russland. Bis dahin war gerade mit der russischen Kirche der Dialog so weit gediehen, dass es nur noch weniger Schritte bis zur Sakramentsgemeinschaft bedurft hätte (Die Bedeutung dieses Dialogs ist neulich noch mal in einem Beitrag im „Christlichen Osten“ hervorgehoben worden: Rudolf Prokschi, Hat die Russische Orthodoxe Kirche nach dem politischen Umbruch auch eine Wende vollzogen?, in: Der Christliche Osten, LX/2005/3-4, S.163-176, insbes.S.174). Allerdings hat es auch immer wieder Überforderungen in diesem Dialog gegeben. Immer wieder erklangen Stimmen, die von den Alt-Katholiken eine *völlige* Einordnung in die orthodoxe Tradition und Hierarchie verlangten. Bei allem Rückbezug auf die Kirche des ersten Jahrtausends standen wir jedoch liturgisch immer in der westlichen Tradition und können nicht einfach eine orthodoxe Kirche werden. Der Dialog kam daher – auch nach den Kriegen – immer mal wieder ins Stocken und wurde erst vor etwa 30 Jahren mit Konstantinopel fortzuführen begonnen. Er endete mit einem umfangreichen Bericht der Übereinstimmung in allen wesentlichen Fragen des Glaubens und der Sakramente, allerdings zeitgleich mit dem Entschluss der Mehrheit der alt-katholischen Bistümer für die Frauenordination, welche nun eine neue Barriere darstellt. Immerhin hat dieser Dialog aber im Jahr 2004 neu eingesetzt.

Viele gute Beziehungen sind seitdem aufgebrochen. Äußere Bedingungen haben sich sehr verbessert. Vor allem die Entfernungen sind erheblich kürzer geworden. Viele Orthodoxe sind hier in Deutschland ansässig geworden. Nach der Wende 1989 hat ein intensiver Verkehr in die traditionell orthodoxen Länder eingesetzt. Es gibt lebendige Partnerschaften mit Bistümern, Klöstern und Gemeinden in Rumänien, Russland und Griechenland. Man kann miteinander leben und ist nicht mehr nur auf gemeinsame geistige Wurzeln in ferner Vergangenheit angewiesen. Ich werde später noch darauf zurückkommen.

### **Alt-katholisch/evangelische Freundschaft**

Mit den Grundsätzen der Einheit in den alten Bekenntnissen, der Einheit im Amt und der Einheit in der Eucharistie ist natürlich den ökumenischen Erfordernissen nur sehr begrenzt Rechnung getragen. Auch für uns als Alt-Katholiken stellte sich seit über hundert Jahren die Frage, wie ein ökumenischer Fortschritt gerade mit den uns historisch und räumlich verbundenen evangelischen Mitschwestern möglich werden könnte. Schon im 19. Jahrhundert kam es zu gemeinsamer Benutzung von Kirchengebäuden, wurde auch die gastweise gegenseitige Teilnahme an Gottesdiensten mindestens stillschweigend geduldet. Die synodale Verfassung, ein Herzstück alt-katholischen Selbstverständnisses, kam mit dem Ende der Monarchie und damit dem Ende des landesherrlichen Kirchenregiments auch im evangelischen Raum verstärkt zum Tragen und rückte so die beiden Kirchen näher. Die gegenseitige Anerkennung der Taufe war keine Frage, auch hatte es schon lange in sogenannten hochkirchlichen Kreisen - der hochkirchlichen Vereinigung, der Michaelsbruderschaft, schließlich in jüngerer Zeit in den aufbrechenden Kommunitäten (Schwanberg, Gnadenthal, Selbitz, auf internationaler Ebene unübersehbar Taizé) ein starkes Bemühen um eine Wiedergewinnung der Abendmahlsfeier als Eucharistie, das heißt als Lobpreis- und Dankfeier für und mit dem hingegebenen und auferstandenen Christus gegeben. Diesem neuen Verständnis wurde auch Rechnung getragen durch die Erneuerte Lutherische Agende 1990, durch das neue Evangelische Kirchengesangbuch und das neue Gottesdienstbuch, die beide Vorlagen für die Eucharistiefeier bieten, welche von den zeitgenössischen alt-katholischen und anglikanischen und den seit dem II. Vatikanum ja auch reformierten römisch-katholischen kaum noch zu unterscheiden sind. (Dies ist leider immer noch viel zu wenig bekannt.)

Nur in der Ämterfrage gab und gibt es Differenzen. Während für uns Alt-Katholiken das Verbleiben in der historischen, apostolischen Sukzession, also in der Weihefolge der Bischöfe wesentlich und unverzichtbar ist, kennen die evangelischen Kirchen inzwischen zwar alle wieder eine Ordination durch die biblischen Zeichen von Handauflegung und Gebet, legen aber zumindest in Deutschland keinen unbedingten Wert darauf, ob der Ordinierende, wenn er denn überhaupt ein Bischof ist, selbst in der historischen Sukzession steht. Die Sukzessionskette ist durch die Reformation unterbrochen worden und die meisten deutschen evangelischen Theologen sind der Auffassung, dass sie für die Kirche unwesentlich ist.

Früher, in den Zeiten konfessionellen Kampfes, hat man sich dieser Problematik schnell entledigt, indem die (römischen) Katholiken gesagt haben: Was die Evangelischen machen, ist mangels Sukzession ungültig, ja härtere Fälle sprachen sogar von sakrilegisch. Umgekehrt wurden die Katholiken von den Protestanten gern eines magischen, abergläubischen Amtsverständnisses geziehen, da sie die Gültigkeit oder Ungültigkeit einer heiligen Handlung einzig und allein davon abhängig

machten, wer wem die Hände aufgelegt habe und nicht davon, ob die Kirche hier im rechten Geist Jesu Christi feiere.

Kein ernstzunehmender Ökumeniker würde heute mehr hingehen und evangelische Ordinationen schlichtweg als ungültig oder sakrilegisch oder vice versa die katholische Priesterweihe oder Messe als Abgötterei bezeichnen. Wer hüben wie drüben mitfeiert, erlebt oft die geistliche Nähe und die gemeinsamen liturgischen Wurzeln der Kirchen deutlich – in der Regel; Ausnahmen gibt's freilich auch.

In dieser schwierigen Situation, die ja auch ein pastorales Dauerproblem darstellt - vor allem für konfessionell gemischte Ehen - , haben wir uns in mehrjährigen Treffen zunächst mit den Lutherischen, schließlich mit allen EKD-Kirchen beraten und gesagt: Wir stimmen darin überein, dass wir gerechtfertigt sind allein aus Gnade im Glauben. Gott kommt unserem Tun zuvor. Unabhängig von der *ungeklärten* Frage des Amtes nehmen wir daher gegenseitig zur Kenntnis, dass **Christus** es ist, der zum heiligen Mahl einlädt, und dass wir als Kirchen nicht einfach darüber verfügen dürfen, vor allem nicht zum Zwecke der gegenseitigen Abgrenzung. Wo die Eucharistie in Würde unter Leitung eines Ordinierten und unter Anrufung des Hl. Geistes, verdeutlicht in der eucharistischen Epiklese, gefeiert, wo an die Gegenwart Christi in den eucharistischen Gaben Brot und Wein geglaubt und wo mit den übrigbleibenden Gaben ehrfurchtsvoll umgegangen wird, sollen auch die Mitglieder beider Kirchen nicht grundsätzlich von der Mitfeier ausgeschlossen sein. Die gegenseitige volle Anerkennung der Ämter bleibt freilich weiteren Verhandlungen und Handlungen überlassen.

Die alt-katholisch/evangelische Vereinbarung von 1985 ist davon ausgegangen, dass gewisse Übereinstimmungen in der Lehre auch wenigstens ein Minimum in der Praxis verändern müssen. Die Vereinbarung von 1985 hat zwar nicht den Weg zur x-beliebigen Interkommunion freigegeben, wohl aber der Eucharistie etwas zurückgegeben von ihrer Dynamik. Weil wir **vor** allem **Tun** gerechtfertigt sind, glauben wir uns zu solchem einladenden Handeln unvermittelt, aus Gnade befreit. Wenn uns in der Taufe, in den alten Bekenntnissen und in dem grundsätzlichen Ja zu einem ordinierten Amt eine kirchliche Grundübereinstimmung erhalten geblieben ist, dann dürfen wir im Namen Christi zumindest nicht einander ausladen, sondern dürfen aus seelsorglichen Erwägungen und weil unsere Theologie die Größe des Herzens Jesu nie ermessen kann, einander nur zulassen. Der Auferstandene Christus ist mit dem historischen Jesus identisch. Jesus aber hat zu seinen Lebzeiten das Mahlhalten mit Menschen als einen Akt, der etwas bewegen soll in Richtung Integration und Versöhnung gefeiert, und auch beim Abendmahl niemanden ausgeschlossen.

### **Das synodale Ortskirchenprinzip bei weitergehenden anglikanisch-lutherischen Übereinkünften**

Noch unbefangener haben sich Teile der anglikanischen Kirchengemeinschaft in den letzten Jahren bewegen können. Mit den lutherischen Kirchen der skandinavischen Länder, die nie aufgehört haben, als Ortskirchen zu existieren und in der historischen Sukzession zu stehen, haben sie in dem finnischen Ort Porvoo 1992 ein Abkommen über volle Kirchengemeinschaft geschlossen. Entsprechend hat die Episkopalkirche in den USA ein Konkordat mit der dortigen Lutherischen Kirche erarbeiten können, das im Herbst 1999 auf beiden Seiten verabschiedet werden soll. Dazu muss man wissen, dass die Lutheraner in den USA samt und sonders „liturgisch“ eingestellt sind. Die sonntägliche Eucharistiefeier ist die Regel, man

feiert, ähnlich wie die Anglikaner, die Taufe und Eucharistie als wichtigste Sakramente, kennt aber auch die fünf anderen. Der schwarze Talar existiert nicht mehr. Die liturgische Praxis hat sich den altkirchlichen Regeln angeglichen.

Freilich war bei den - überwiegend deutschstämmigen - Lutheranern in den USA die Sukzession im strengen historischen Sinne auch abgerissen. Um die Einheit möglich zu machen, haben sich nun diese US-Lutheraner ganz offiziell dazu bereitgefunden, sich wieder in die apostolische Sukzession eingliedern zu lassen.

Dabei stellte sich in den Vorverhandlungen die heiße Frage, wie denn dann die Lutheraner im Rückblick ihr bisheriges Amt beurteilen. Niemand konnte schließlich erwarten, das sie ihre bisherigen Ämter und Dienste als minderwertig oder gar ungültig beurteilen würden. Man hat sich schließlich weise darauf verständigt zu sagen: Auch unser bisheriges lutherisches Pfarreramt war authentisch, es stand in der Sukzession von Schrift, Gemeinden und Amtsträgern, aber es stand eben nicht in der historischen Sukzession der Handauflegungen. Dies soll nun schrittweise anders werden. [Noch einmal: Für uns Alt-Katholiken ist die apostolische Sukzession wesentlicher Bestandteil unseres Amtsverständnisses. Dennoch scheint mir die in der Ökumene diskutierte Frage, ob die apostolische Sukzession zum „esse“ oder nur zum „bene esse“ der Kirche gehört, sehr akademisch. Die Handauflegung für die geistliche Beauftragung und die Weitergabe geistlicher Dienste (und mithin auch eine daraus sich ergebende Kette) ist doch einfach biblisch. - Zum alt-kath. Amtsverständnis vgl. Joachim Vobbe, von Amts-Wegen. Betrachtungen über den geistlichen Dienst und das geistliche Amt, in: ders., Brot aus dem Steintal, Bischofsbriefe, Bonn 2005, S. 245-301]

Das Interessante an diesem Modell wachsender ökumenischer Bindungen ist, dass so allmählich ein Netz katholischer synodaler Kirchen entsteht, die alle strukturell einander sehr ähnlich sind – bei allerhand spiritueller und liturgischer Vielfalt. Es könnte mittelfristig ein Beweis dafür werden, dass eine Einheit der Christen auf diese Weise auch im Sinne einer Einheit von Kirchen denkbar ist.

### **Die Frauenordination als neuer Prüfstein**

Was für die einen eine besondere Bereicherung ist, ist für die anderen ein Stolperstein: Die Frauenordination. Ich kann hier aus Zeitgründen nicht näher auf die Entwicklungen eingehen, die die Frauenordination in den letzten einhundert Jahren gefördert haben.

Ich kann nur feststellen, dass die freikirchlichen, reformierten, viele lutherische, die anglikanischen und ein Teil der alt-katholischen Kirchen (in dieser zeitlichen Reihenfolge etwa, ohne Berücksichtigung der durchaus verschiedenen Ämtertheologie dieser Kirchen) ordinierte Frauen haben. Es ist bekannt, dass auch zahlreiche römisch-katholische Theologen, Basisgruppen und Kommunitäten in einigen Ländern entsprechende Forderungen stellen. Die orthodoxen Kirchen halten sich teilweise mit Meinungsäußerungen zurück, teilweise sprechen sie sich auch offen dagegen aus. Immerhin gab es 1996 auch eine alt-katholisch/orthodoxe Konsultation, die sich mit dieser Frage befasst hat und zu dem Urteil kam, die Frauenordination sei keine Glaubenssache und mithin nicht zwingend kirchentrennend (Veröffentl. als Sonderband der Internationalen Kirchlichen Zeitschrift (IKZ ), 2/98, "Bild Christi und Geschlecht").

Die Frauenordinations**befürworter** sagen: Jesus spricht sich nicht dagegen aus; es hat immer Frauen in kirchenleitenden, gemeindeleitenden Positionen gegeben, nur hinsichtlich der Ordination gibt es keine letzte Klarheit. Es handelt sich jedenfalls nur

um eine Frage der Disziplin, die jede Ortskirche für sich selbst regeln kann. Die **Gegner** sagen: Wir fühlen uns von Christus nicht ermächtigt, Frauen zu ordinieren. Man kann zwar nicht mit Sicherheit ausschließen, dass es in der frühen Kirche ordinierte Frauen gab, man kann es aber auch nicht mit Sicherheit beweisen. Andere, vor allem vatikanische Theologen gehen noch weiter und sagen: **Nur ein Mann** kann als Priester Christus repräsentieren. Mit Recht wird aber von der Gegenseite auch eingewandt: Im *Heiligen Geist* wird Christus lebendig in den eucharistischen Gaben. Die Eucharistie ist nicht nur historisierendes Mysterienspiel, bei welchem ein Mann nur von einem Mann und eine Frau nur von einer Frau dargestellt werden kann (Im Abendmahlssaal wird zunächst auch nur von anwesenden Männern berichtet, dennoch nehmen später Frauen selbstverständlich am Empfang der Eucharistie teil). Die Eucharistie ist Vergegenwärtigung des Kreuzes und der Auferstehung Christi im Heiligen Geist. Dieser Heilige Geist Gottes kann von **Mann und Frau** gleichermaßen auf die Gaben und die Gemeinde herabgerufen werden. - Auffällig und von allen Seiten unbestritten ist, dass das Phänomen einen kulturgeschichtlichen Hintergrund hat - wie andere religiöse Phänomene auch. Freilich wird auch dieser kulturelle Hintergrund unterschiedlich gewichtet: Die einen sehen darin einen Ausdruck des "Zeitgeistes", der immer wieder kirchliche Positionen verwässert und nur noch den Menschen alles gefällig machen will, die anderen sagen: Der Zeitgeist ist ein neutraler Geselle; er hat schon manches Schlimme verursacht; er hat aber auch der Kirche immer wieder gute Anstöße vermittelt.

Wie auch immer: Die für die Ökumene problematische Seite der Sache ist, dass die ordinierten Frauen nicht von allen Kirchen anerkannt werden.

Man könnte nun in einer zurückhaltenden Weise damit umgehen und sagen: **Unsere** Kirche möchte aus Gründen der Christussymbolik oder aus historischen oder auch aus kulturellen Gründen keine Frauen als Priesterinnen; wir erkennen aber an oder nehmen mindestens hin, dass in **anderen** Kirchen die Frage anders gewichtet wird. Man kann aber auch als Hardliner den Maßstab des jeweils eigenen Kirchenrechts anlegen und kategorisch sagen: Frauenweihe ist ungültig. Priesterwerden in der Weltkirche kann nur ein Mann. Mit solchen Aussagen wird allerdings ein Alleinvertretungsanspruch ausgesprochen und somit das eingangs genannte Grundgebot der Ökumene tangiert. Dies gilt freilich auch umgekehrt: Befürworter der Frauenordination und Ökumeniker zugleich kann man nur sein, wenn man zulässt, dass *auch* Ortskirchen diese Frage für sich *anders* entscheiden. Wer einfach so tut, als seien alle Kirchen, die die Frauenordination nicht haben, frauenfeindlich oder hinter dem Mond, der stellt latent *ebenso* einen Unfehlbarkeits- und Alleinvertretungsanspruch und tangiert das Grundgebot, wonach keine Kirche ganz für sich allein genommen immer Recht hat.

Am Beispiel der Frauenordination lässt sich exemplarisch ablesen, wie sehr ökumenisches Handeln doch den unterschiedlichen Strukturen der jeweils agierenden Kirchen unterworfen ist und wie viel Bereitschaft verlangt wird, den anderen als geistliches Wesen und als Partner ernst- und sich selbst immer wieder zurückzunehmen. Wir haben denn auch dem Entschluss hinzugefügt, dass wir – analog der Entscheidungsfindung bei der Heidentaufe in der Apostelgeschichte – bereit sind, durch ein wirklich **allgemeines** Konzil unsere Praxis in Frage stellen oder aber bestätigen zu lassen.

## Rückschläge

In Augsburg 1999 wurde feierlich der Streit zwischen römisch-katholischer und lutherischen Kirchen in Sachen Rechtfertigungslehre begraben. Doch zeigte der Text der Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigung (GER) – versteckt – auch gewisse Grenzen der Vereinbarungsökumene gerade in der Amts- und Eucharistiefrage auf: "Nach lutherischer Auffassung ist der Mensch *unfähig*, bei seiner Errettung mitzuwirken..." (GER 21), nach (römisch-)katholischer aber Auffassung gilt: "Wenn Katholiken sagen, dass der Mensch bei der Vorbereitung auf die Rechtfertigung und deren Annahme durch seine Zustimmung zu Gottes rechtfertigendem Handeln *"mitwirke"*, so sehen sie – die Katholiken - in solcher personaler *Zustimmung* selbst eine *Wirkung* der Gnade... ". Das heißt dann aber in römisch-katholischer Lesart auch: Wenn die Gemeinschaft der Gläubigen, die Kirche, bei der Zustimmung zur göttlichen Gnade bestimmte Kriterien anlegt, bestimmte Hürden errichtet oder Türen öffnet, dann ist auch dies noch *Wirkung der Gnade*. Die Kirche und bestimmte kirchliche Maßnahmen lassen sich auf dieser Basis auch künftighin als Mittler/in der Gnade begreifen. In einer winzigen Fußnote (Nr.9) wird dies in GER sogar festgeschrieben: "In dieser Erklärung gibt das Wort "Kirche" das *jeweilige Selbstverständnis* der beteiligten Kirchen wieder, *ohne* alle damit verbundenen ekklesiologischen Fragen entscheiden zu wollen."

Damit hat sich die römisch-katholisch/lutherische Rechtfertigungserklärung leider auch der Verpflichtung enthoben, unmittelbare Konsequenzen aus ihrer Übereinkunft zu ziehen. Es gibt eben keine gegenseitige volle Anerkennung des Kircheseins, somit auch keine Anerkennung der Ämter, folglich - in römisch-katholischer Logik - auch keine gegenseitige Einladung zur Eucharistie (im Gegensatz zur evangelischen Forderung, die dies mit ihrem Verständnis von GER begründet sieht). Ja, die Widersprüche sind noch unmittelbarer: Trotz unterzeichneter Anerkennung der Rechtfertigung "allein aus Gnade" hat Rom schon am Jubiläumsablass für das Jahr 2000 festgehalten, und noch einmal recht deutlich wurde zum Weltjugendtag ein Ablass verkündet. Die römische Ablasslehre jedoch war ein Herzstück lutherischer Kirchenkritik! - Wir werden noch sehen, wie sich auf zunächst schleichende, dann aber immer offenere Weise das ökumenische Klima veränderte und damit allerdings auch eine Schräglage der Vereinbarungsökumene offenbar wurde.

Im Jahr 2000, am 6. August, veröffentlichte die Glaubenskongregation die Erklärung „Dominus Jesus“ über die Einzigartigkeit und Heilsuniversalität der Kirche Christi. Darin wird erklärt, dass die eine und einzige Kirche Christi in der „vom Nachfolger Petri und den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm geleiteten“ katholischen Kirche subsistiere. Der Titel „Teilkirchen“ wird noch den Kirchen zugestanden, die die apostolische Sukzession bewahrt haben, aber nicht in Gemeinschaft mit Rom stehen. Von den anderen heißt es: „Die kirchlichen Gemeinschaften, die den gültigen Episkopat und die ursprüngliche und vollständige Wirklichkeit des eucharistischen Mysteriums nicht bewahrt haben, sind nicht Kirchen im eigentlichen Sinn.“(S.6) Diese Erklärung löste weltweit eine Welle von Protesten vor allem der evangelischen und der Freikirchen aus, wollte man sich doch das Kirchesein nicht absprechen lassen. Zwar wurde damit nichts Neues gesagt; das II Vaticanum kennt solche Aussagen auch. Aber der Zeitpunkt erstaunte. Spätestens seit diesem Dokument ist eine erneute ökumenische Abkühlung und allenthalben eine gewisse Rekonfessionalisierung zu beobachten, eine wachsende Einigkeit im Getrenntsein. Bischof Huber sprach neulich etwas höflicher von einer „Ökumene der Profile“. Das Profil wurde bald geschliffen: Im September 2000 wurde Papst Pius IX. selig

gesprochen. Wie auch immer man die Persönlichkeit dieses Papstes beurteilen mag: Er war es, der das Unfehlbarkeits- und Universaljurisdiktionsdogma von 1870 betrieben und verkündet hatte. Misst man Seligsprechungen einen programmatischen Wert bei, so wurde damit ein Programm bestätigt, das, wie Paul VI. einmal formuliert hat, das „größte Hindernis auf dem Weg der Ökumene“ ist. Selbst die Kirchen, die sich im Sakramentenverständnis und kirchlicher Praxis völlig eins sind, haben damit ein Problem.

Leider aber kam es in der Folgezeit auch von evangelischer Seite zu Abgrenzungsmaßnahmen ausgerechnet an einem der sensibelsten Punkte ökumenischen Verhandeln: Ende 2004 wurden im Auftrag der Bischofskonferenz der VELKD sogenannte „Empfehlungen“ zum Thema Beauftragung und Ordination veröffentlicht, die nun wieder die Gegenseite mobilisierten. In diesen Empfehlungen wurde geäußert, dass zum Leiten einer Eucharistiefeyer (Abendmahlsfeier), die ohnehin kraft des allgemeinen Priestertums jeder Christ übernehmen könne, unter Umständen eine Beauftragung auf Zeit, also für ein paar Jahre, und für einen bestimmten Ort, genüge. Dies war nun auch ein kräftiger Rückschritt, nicht nur gegenüber Rom. Die lutherischen Bischöfe hatten offensichtlich übersehen, dass Lima 1982 die Leitung der Eucharistie durch Ordinierte gefordert hatte, und dass 1985 gegenüber der alt-katholischen Kirche von jeder deutschen Landeskirche einzeln durch Synodenbeschlüsse beteuert worden war, man werde dafür Sorge tragen, dass nur Ordinierte die Eucharistiefeyer leiten dürften und dass die Praxis in den beteiligten Kirchen auch dieser Lehre entspräche. Die VELKD-Bischöfe hatten, und dies ist ein weiteres ökumenisches Dilemma nicht nur in diesem Fall, den Vertrag mit den Alt-Katholiken schlicht vergessen. Immerhin hat die rheinische Landeskirche – und ich bin dankbar, dass ich dies hier in Gegenwart des rheinischen Präses erwähnen darf - von der Öffentlichkeit fast unbeachtet auf diese Inkonsequenz reagiert und den Ordinationsbegriff konsequent auf alle durch Handauflegung erteilten Beauftragungen zur Wortverkündigung und Sakramentenspendung ausgeweitet.

Dennoch stehen wir zur Zeit vor einigen ökumenischen Scherbenhäufchen. Auch die Charta oecumenica, eine sehr schöne ökumenische Verhaltensmaßregel, ändert daran leider nicht viel. Wie kann dennoch künftig Ökumene weitergehen?

### **Grundmuster ökumenischen Wachstums**

Ich glaube in der Tat, dass das altkirchliche Strukturmodell gleichberechtigter Ortskirchen in einem Höchstmaß an Einigkeit im Sakramentenverständnis und in der sakramentalen Praxis für die Gesamtökumene zukunftsweisend sein könnte, will man nicht in kongregationalistischer Manier alles Bemühen um größere ökumenische Strukturen für überflüssig erklären. Freilich gehört dazu, dass man unabhängig von Größenordnungen als Kirchen einander wahr- und ernstnimmt und sich von alten Einheitsmodellen, die eher Vereinheitlichungsmodelle oder Beliebigekeitsmodelle waren, verabschiedet. Hier scheint mir ein geistlicher Anspruch an alle, die in der Nachfolge des Herrn auf dem Weg zur Einheit sind, zu liegen: Nehme ich den jeweils anderen nicht als Feind, nicht als minderwertig, nicht als missionarisches Objekt, sondern als Bereicherung wahr? Bin ich offen genug, die Wahrheit in seinem Weg zu entdecken und nach der Kreuzung der Wege zu

suchen? Kann ich von meinem **inneren Alleinvertretungsanspruch abrücken** und partnerschaftlich denken? Kann ich Berührungängste abbauen? Aber auch: Geben wir Wort **und** Sakrament in allen unseren Kirchenfamilien wieder einen möglichst hohen Stellenwert zurück?

Der bekannte amerikanische Ökumeniker Robert Wright, ein Anglikaner, sprach neulich von vier Wegen zur Einheit, im Englischen signifizierbar durch vier "c".

Der alte Weg sei die "conversion", d.h., ich erwarte, dass alle zu mir konvertieren, in den Schoß einer vermeintlichen "Mutter Kirche" oder einzig authentischen Kirche "zurückkehren". Dieses Modell verkennt, dass es keine echte Rückkehr geben kann, da sich keine Kirchenspaltung einfach so abgespielt hat, dass einer geblieben und der andere weggelaufen ist.

Vor mehr als zwanzig Jahren haben einige ökumenische Enthusiasten schon erklärt, das Zeitalter der Konversionen sei nun endgültig vorbei. So einfach ist die Sache leider noch nicht. So lange es getrennte Kirchen gibt, wird es Konversionen geben, d. h. werden und müssen Menschen das Recht haben, eine kirchliche bzw. konfessionelle Wahl zu treffen. Vergessen wir nicht, dass Jesus und Paulus etwa, aber auch viele andere frühe Christen von ihren Herkunftsreligionen als „Konvertiten“ angesehen und geschmäht wurden. Falsch aber wäre es, wenn eine Kirche in der Weise auf sich aufmerksam machte, dass sie sich selbst als letztlich einzig wahre Kirche hinstellt und den anderen kein oder nur ein vermindertes Kirchesein unterstellt, oder wenn eine Kirche mit billigen Mitteln versucht, Mitglieder aus anderen Kirchen abzuwerben.

Der zweite Weg heißt "compromise". Das heißt, dass man einen Mittelweg zwischen den Meinungen sucht. Doch dieses Modell hat sich nicht immer bewährt. Wenn man versucht, einen Meinungsunterschied zu überbrücken, indem man unklar wird, kann dies die Beziehung auf Dauer durch immer neue Diskussionen erschweren und bereits bestehende Beziehungen zu Dritten belasten. (Beispiel: "Abgeleitete Ordination" bei nichtordinierten Vikaren; "bedingungsweise" Wiedertaufe, wenn erste Taufe zwar korrekt, aber am Kind vollzogen wurde usw. )

Der dritte Weg heißt "comprehensive" (zusammenfassend). Im anglikanischen Bereich hat man eigentlich gute Erfahrungen mit der comprehensiveness gemacht. Dort heißt sie: Unter gewissen allgemein anerkannten Glaubens- (und damit ekklesiologischen und liturgischen) Regeln ist eine große Bandbreite kirchlichen Lebens möglich ("high church", "low church"). Angewandt auf die Weltökumene aber würde comprehensiveness derzeit nur bedeuten: Eine große Dachorganisation haben, die innerhalb ihrer Mauern alles zulässt, was dort irgendwie christlich genannt werden will. Eine solche Über-Kirche hätte aber keinerlei Profil und damit auch keinerlei Ausstrahlung mehr; man könnte in ihr dogmatische und ethische Positionen für und gegen alles ausmachen.

Der vierte, schließlich zu bevorzugende Weg wird durch das Adjektiv "convergent" gekennzeichnet. "Convergent" meint: übereinstimmend, Übereinstimmung suchend. Wer die Konvergenz sucht, wird immer wieder an vielen Stellen finden, wie vieles Gemeinsame bei allen Spaltungen doch erhalten geblieben ist. Für diese Gemeinsamkeit in der Sache auch gemeinsame Worte und konkrete Regeln gemeinsamen Handelns zu finden, ist zwar eine mühsame, dafür aber lohnende Aufgabe. In Konvergenzprozessen und -erklärungen findet sich jeder Partner jeweils wieder. Konvergenz hobelt nicht die eigene Identität weg. Im Weg der Konvergenz drückt sich am deutlichsten aus, dass der Heilige Geist, der Geist der Einheit, auf oft verborgene und manchmal recht seltsam anmutende Weise in allen Kirchen lebendig geblieben ist. Konvergenzerklärungen - die größte und wegweisendste

scheint mir die von Lima zu sein - dürfen dann allerdings auch nicht mehr in der Schublade verschwinden; alle Kirchen, die in ihnen gemeinsame Wahrheit erkannt und bekannt haben, müssen sich stets neu davon in die Pflicht nehmen lassen und unter ihren zahlreichen lieb gewordenen theologischen, insbesondere strukturellen (ekkesiologischen), pastoralen und liturgischen Gewohnheiten immer wieder diejenigen fördern, die der einmal erkannten und anerkannten Einheit dienen. Eigentlich müsste jede Kirche nicht nur einen Ökumenebeauftragten haben, dessen Kompetenzen letztlich in die Hände der jeweiligen Kirchenleitung gelegt sind, sondern auch einen Ökumeneanwalt, der hartleibigere oder schlecht informierte Kirchenleitungen daran erinnert, was irgendwann schon einmal vereinbart worden ist.

Dass meine ökumenische Option nach alt-kirchlichem Vorbild ein weltweites Netz bischöflich-synodaler, also "katholischer" Kirchen im traditionellen Sinne des Wortes begünstigt, dürfte klar geworden sein. Dass in jeder dieser katholischen Ortskirchen genügend Raum bleiben muss für das Wehen des Geistes, für überzeugtes, nicht nur bürgerlich-ererbtes Christsein (und zwar gerade auch im Sinne des freikirchlichen Anliegens, dessen Eintrag mir an dieser Stelle sehr wichtig scheint) und für die Entfaltung lokaler Traditionen, widerspricht dem nicht, sondern ist selbstverständliche Voraussetzung einer Einheit in der Vielfalt. Dass die eine Kirche nicht katholisch, nicht allgemeine, auf alle und alles bezogene Kirche sein kann, ohne die Kirche von Rom und ihr Oberhaupt, ist selbstverständlich, und dass der Papst auch Sprecher und Inspirator der Gesamtchristenheit sein könnte, könnte ich mir gut denken. Dass aber dazu eine Art synodaler, konziliarer Meinungsfindung und vielleicht auch Papstwahl möglich werden müsste, scheint mir auch unumgänglich.

Alle Konvergenzen aber sind nichts, wenn sie nicht vom Geist eines nicht berechnenden Wohlwollens (Roger Schutz nennt dies „Gratuité“) gespeist sind. Ich versuche immer, mir vorzustellen, dass ich vielleicht in der Vollendung, an die ja wir alle glauben und die wir vor allem gern für uns selbst erhoffen, einmal neben jemanden zu sitzen komme, mit dem ich oder der mit mir ganz besondere – vielleicht auch gerade kirchliche - Probleme hatte. Und ich hoffe, dass ich mich dann nicht so abweisend verhalte, dass unser gemeinsamer Schöpfer und Vollender den entsetzten Ausruf unterdrücken muss: „Joachim, mir graut vor Dir“, und mich wieder wegschickt, sondern dass es mir und vielleicht auch dem anderen schon hier und jetzt gelingt, menschlich so gut voneinander zu denken, dass die Überwindung der konfessionellen und psychologischen Mauern ein Kinderspiel ist. In diesem Punkt finde ich einen liturgischen Brauch, der sich bei unseren orthodoxen Schwestern und Brüdern aus der alten Kirche erhalten hat, vorbildlich: In der Liturgie, in großer zeitlicher und räumlicher Nähe zur Kommunion, die oft nur von den Amtsträgern empfangen wird, wird das Antidoron verteilt, also etwas gesegnetes Brot und Wein miteinander verzehrt. Davon wird niemand ausgeschlossen, auch nicht der ganz andersgläubige Christ. Die Einheit Gottes *subsistiert* (!), das ist gute alte Trinitätslehre, in der Verschiedenheit von Vater, Sohn und Geist. Die Einheit in der Verschiedenheit ist Gott so eigentümlich, dass es uns mindestens den Versuch wert sein müsste, Verschiedenheit auszuhalten, oder viel besser noch, ihre schöpferischen Qualitäten in Liebe zu entfalten.